

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Meier Tobler Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Es freut uns sehr, die Aktionärinnen und Aktionäre dieses Jahr wieder persönlich begrüßen zu können.

Datum: Montag, 13. März 2023
 Zeit: 16.00 Uhr
 Art: Generalversammlung mit Tagungsort
 Ort: Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich (beim Zürhorn)

Unabhängige Stimmrechtsvertreterin: Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022

Die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung obliegt der Generalversammlung. Die Revisionsstelle der Gesellschaft hat in ihren Berichten an die Generalversammlung den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ohne Einschränkungen bestätigt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

Aufgrund des guten Resultats im Geschäftsjahr 2022 kann eine Erhöhung der Dividende auf CHF 1.20 je Namenaktie vorgenommen werden (Vorjahr: CHF 1.00).

Der Verwaltungsrat beantragt daher eine Dividende von CHF 1.20 je Namenaktie bzw. CHF 14 400 000 total, je zur Hälfte ausgeschüttet aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus dem Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Meier Tobler Group AG per 31. Dezember 2022 soll somit wie folgt verwendet werden:

<u>Gewinnvortrag des Vorjahres</u>	CHF	50 113 103
<u>Jahresgewinn 2022</u>	CHF	4 109 454
<u>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</u>	CHF	54 222 557
Dividendenausschüttung von CHF 0.60 <u>je dividendenberechtigte Namenaktie¹⁾</u>	CHF	-7 200 000
<u>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</u>	CHF	47 022 557

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus den Kapitaleinlagereserven:

<u>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2022</u>	CHF	129 311 994
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.60 <u>je dividendenberechtigte Namenaktie¹⁾</u>	CHF	-7 200 000
<u>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung</u>	CHF	122 111 994

¹⁾ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der Meier Tobler Group AG gehalten werden. Der dargestellte Betrag basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2022.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Ausschüttungsbetrag ab dem 17. März 2023 ausbezahlt.

3 Kapitalherabsetzung durch Aktienvernichtung

Im Rahmen des am 10. März 2022 kommunizierten und am 11. März 2022 gestarteten Aktienrückkaufprogramms hat der Verwaltungsrat beschlossen, über einen Zeitraum von maximal drei Jahren Namenaktien bis zu einem Volumen von maximal CHF 30 Mio. zurückzukaufen. Als Zwischenschritt zur Umsetzung dieses Aktienrückkaufprogramms soll in der ordentlichen Generalversammlung beschlossen werden, das Aktienkapital mittels ordentlicher Kapitalherabsetzung durch die Vernichtung von 408 800 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 im Umfang von CHF 40 880 herabzusetzen.

Namens des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende fest, dass

- i) der gesetzlich vorgeschriebene Schuldenruf am 3. Januar 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde und die Gläubiger der Gesellschaft darauf hingewiesen wurden, dass sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung für ihre Forderungen Sicherstellung verlangen können;
- ii) innert Frist keine Sicherstellungen durch einen Gesellschaftsgläubiger verlangt worden sind;
- iii) die Prüfungsbestätigung gemäss Art. 653m OR vom 10. Februar 2023 des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens Ernst & Young AG, Zürich (CHE-491.907.686) vorliegt, worin gestützt auf den Abschluss per 31. Dezember 2022 und die erfolgte Publikation bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. Das Aktienkapital soll von CHF 1 200 000 um CHF 40 880 herabgesetzt werden.
2. Die Kapitalherabsetzung sei durch Vernichtung von 408 800 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, durchzuführen.
3. Der Nennwert der vernichteten Aktien («Herabsetzungsbetrag») von CHF 40 880 sei gegen das Konto «Eigene Aktien» zu buchen.
4. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert (Rückkaufspreis) der vernichteten Aktien und dem Herabsetzungsbetrag in der Höhe von CHF 10 813 254 sei gegen das Konto «Eigene Aktien» zu buchen, und zwar je hälftig aus dem Gewinnvortrag und den gesetzlichen Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlage).

4 Statutenänderungen

4.1 Verlegung des Sitzes

Mit der Schliessung der bisherigen Logistikstandorte soll der Sitz der Gesellschaft von Egolzwil im Kanton Luzern nach Schwerzenbach im Kanton Zürich verlegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Egolzwil (LU) nach Schwerzenbach (ZH) zu verlegen und Art. 1 der Statuten wie folgt anzupassen, einschliesslich redaktioneller Änderungen:

«Unter der Firma

Meier Tobler Group AG
(Meier Tobler Group SA)
(Meier Tobler Group Ltd.)

besteht auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Schwerzenbach eine Aktiengesellschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») und den vorliegenden Statuten.»

4.2 Ergänzung des Gesellschaftszwecks

Die Gesellschaft nimmt aus Überzeugung ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung wahr. Das Ziel der langfristigen, nachhaltigen Wertschaffung soll daher explizit im Zweck der Gesellschaft verankert werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 der Statuten wie folgt zu ergänzen:

Art. 2 Abs. 2:

«Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.»

4.3 Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

Am 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft getreten. Dieses räumt den Gesellschaften für die Durchführung der Generalversammlung mehr Flexibilität ein. Eine Generalversammlung mit rein elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort (sog. virtuelle GV) bedarf einer statutarischen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung virtuell durchzuführen, ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft sämtliche Optionen offenhalten sollte. Deshalb ist der Verwaltungsrat zum Ergebnis gekommen, dass die Aufnahme eines Art. 11 Abs. 4 in den Statuten im Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 4.4 angenommen wird, folgende Bestimmung in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen:

Art. 11 Abs. 4:

«Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort, ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder anderer audiovisueller oder elektronischer Kommunikationsmittel), durchgeführt werden.»

4.4 Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision sowie redaktionelle Bereinigungen

Die mit dem neuen Aktienrecht in Kraft getretenen Bestimmungen haben ferner zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Statuten an das neue Recht angepasst werden sollen, damit Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten vermieden werden können. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht bereinigt werden.

Den Text der neuen Statuten sowie eine Vergleichsversion zu den bisherigen Statuten finden Sie unter folgender Adresse: meiertobler.ch/statuten



Beantragte neue Statuten



Vergleichsversion

Die dort abgebildete, neue Nummerierung der Statutenbestimmungen ist auch Grundlage für die Nummerierung der in Traktandum 4.3 bedingt beantragten Änderung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft in der unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemachten Form generell zu ändern.

5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Die Generalversammlung kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung für ihre Tätigkeit erteilen. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

6 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich seit mehreren Jahren aus den Personen Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke zusammen. Die Leitung der Gesellschaft in dieser Form hat sich bewährt. Der Verwaltungsrat erachtet es daher als im besten Interesse der Gesellschaft, an dieser personellen Zusammensetzung aktuell keine Veränderungen vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

7 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Silvan G.-R. Meier leitet seit 2012 erfolgreich den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Darüber hinaus verfügt er über langjährige Erfahrung als Präsident und Mitglied in weiteren Verwaltungsräten. Der Verwaltungsrat erachtet es daher als im besten Interesse der Gesellschaft, an dieser personellen Leitung aktuell keine Veränderungen vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrates Vorschläge über Entschädigungen der Konzernleitung und des Verwaltungsrates. Die Zusammensetzung besteht seit mehreren Jahren aus den Personen Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke und hat sich bewährt. Der Verwaltungsrat erachtet es daher als im besten Interesse der Gesellschaft, an dieser personellen Zusammensetzung aktuell keine Veränderungen vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

9 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Das Amt der unabhängigen Stimmrechtsvertretung wird seit mehreren Jahren durch die Anwaltskanzlei Keller AG (vormals Anwaltskanzlei Keller KLG) professionell und fachkundig ausgeübt sowie diese für die Ausübung des Mandats über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

10 Wahl der Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt jährlich die Revisionsstelle. Seit dem Jahr 1979 ist die Ernst & Young AG Revisionsstelle der Gesellschaft. Aufgrund des anstehenden Ablaufs der maximalen Amtsdauer des leitenden Revisors von sieben Jahren sowie der langjährigen Mandatsdauer der Ernst & Young AG ist ein Wechsel der Revisionsstelle angezeigt.

Für die Wahl der neuen Revisionsstelle wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Basierend auf dem Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens beantragt der Verwaltungsrat, die Pricewaterhouse-Coopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, für eine Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

11 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems der Gesellschaft und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gezahlten Vergütungen. Dieser ist als Teil des Geschäftsberichts 2022 unter folgender Adresse einsehbar: meiertobler.ch/publikationen

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

12 Genehmigung von Vergütungen

12.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die der Verwaltungsrat direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Honorar, welches in bar oder in Aktien bezogen werden kann. Beim Maximalbetrag handelt es sich um ein theoretisches Maximum, falls sämtliche Verwaltungsräte ihr Honorar in Aktien beziehen und diese einer maximalen Sperrfrist von 10 Jahren unterstellen. Das Honorar für die vergangene Vergütungsperiode belief sich auf gerundet CHF 570 000.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

12.2 Rückwirkende Genehmigung der Gesamtvergütung 2022 der Konzernleitung

Der von der Generalversammlung vom 30. März 2021 genehmigte Maximalbetrag der Gesamtvergütung für die Konzernleitung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf CHF 1 500 000. Aufgrund des guten Resultats im Geschäftsjahr 2022 liegt die an die Konzernleitung für das Jahr 2022 zu entrichtende Gesamtvergütung über diesem Betrag.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des genehmigten Betrags um CHF 185 000 auf CHF 1 685 000.

12.3 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die die Konzernleitung direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Festlegung der Vergütung beruht auf Marktindikatoren. Diese setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente wird basierend auf dem Erfolg der Gesellschaft festgesetzt. Weitere Informationen dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024.

13 Verschiedenes

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2022 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen liegen ab dem 16. Februar 2023 am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht grundsätzlich nicht mehr gedruckt. Dieser steht Ihnen jedoch auf meiertobler.ch/investoren zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die Ad hoc-Mitteilung zum Geschäftsjahr 2022 wie auch die Statuten und andere Informationen für Investoren. Aktionärinnen und Aktionäre können verlangen, dass ihnen der Geschäftsbericht, die Revisionsberichte, die beantragten neuen Statuten sowie die Vergleichsversion zu den bisherigen Statuten postalisch zugestellt werden.

Anmeldung/Zutrittskarte

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars (siehe Beilage) bis spätestens 9. März 2023 (Eingangsdatum) bzw. mittels elektronischer Anmeldung bis zum 9. März 2023, 23.59 Uhr, können Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 7. März 2023.

An der Generalversammlung teilnehmende Aktionärinnen und Aktionäre werden zudem gebeten, die vorliegende Einladung zur Veranstaltung mitzunehmen, da aus Umweltschutzgründen keine zusätzlichen Exemplare oder Traktandenlisten gedruckt werden.

Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine **andere Person**. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall dem/der Vollmachtgeber/in zugestellt. Diese ist vor der Generalversammlung zu unterzeichnen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** der Gesellschaft, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich. Zur Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Bevollmächtigung bis am 9. März 2023 (Eingangsdatum).

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Dazu loggen Sie sich bitte unter <https://meiertobler.shapp.ch> mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort ein, welche auf der Anmeldung zur ordentlichen Generalversammlung aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 9. März 2023 um 23.59 Uhr möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 6. März 2023 im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Meier Tobler Group AG



Silvan G.-R. Meier
Präsident des Verwaltungsrates

17. Februar 2023